Anlage 13 zur GRDrs. 825/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 66-1.3 6610 1030 | Tiefbauamt | A 14 | Jurist/-in | 0,5 |       | 71.550 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,5-Stelle der Besoldungsgruppe A 14 für die juristische Sachbearbeitung bei der Abteilung Verwaltung und Recht des Tiefbauamts, Sachgebiet Recht, Verträge und Mobilität.

# 2 Schaffungskriterien

Es konnte eine Arbeitsvermehrung bei komplexen und komplizierten juristischen Sachverhalten im Umfang einer 0,5-Stelle nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Sachgebiet Recht, Verträge und Mobilität sind in den letzten Jahren neue Aufgaben hinzugekommen bei gleichzeitiger Vermehrung der bestehenden Aufgaben.

U. a. müssen veraltete Regelwerke dringend angepasst werden sowie für Regelungslücken aus älteren Sachverhalten Lösungen gefunden und neue Festlegungen getroffen werden. Es wird zunehmend juristischer Beistand bei Vertragsverhandlungen und Klärungsbedarfe bei Vertragsabschlüssen eingeholt.

Die Dimensionen von Vielfältigkeit und Komplexität juristischer Fragestellungen sowie deren Zeitbedarf steigen insbesondere bei Konzessionsverträgen und vertraglichen Regelungen bei neuen Nutzungsformen (Wegfall von Stellplätzen, dafür Bau von Radwegen oder Ladeinfrastrukturen) erheblich an.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Durch die immer komplexeren und komplizierten Zusammenhänge und Abstimmungen innerhalb der Verwaltung und mit den Vertragspartnern benötigt die Abwicklung von Aufgabenstellungen deutlich mehr Arbeitszeit.
Im Sachgebiet stand bislang durch die Schaffung zum Haushalt 2020 eine 0,5-Stelle Jurist/in A 14 zur Verfügung.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Aufgabenstellungen können nicht in der erforderlichen Tiefe und mit dem notwendigen juristischen Knowhow geprüft werden. Dadurch können der Stadt hohe Kosten entstehen (z. B. durch vermeidbare Rechtsstreitigkeiten bzw. Klageverfahren oder die Einbindung externer Büros) und/oder relevante Einnahmen entgehen, außerdem könnten ohne eigene fundierte Rechtsgrundlagen bei den Verhandlungen die Vertragspartner dadurch potentiell im Vorteil sein. Vermeidbare Streitigkeiten haben außerdem zeitliche Verzögerungen zur Folge.

Durch die Stellenschaffung können Kosten für eine externe Beauftragung reduziert werden.

# 4 Stellenvermerke

-